

# Öffentliches Verzeichnis der Sparkasse Laubach-Hungen gem. § 4e BDSG

Das Bundesdatenschutzgesetz schreibt in § 4g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz gegenüber jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen sind.

## 1. Name der verantwortlichen Stelle

Sparkasse Laubach-Hungen

## 2. Vorstände

Herr Josef Kraus (Vorstandsvorsitzender)  
Frau Birgit Hartmann (Vorstandsmitglied)

## 3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Herr Tim Langsdorf

## 4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

August-Krieger-Str. 19, 35321 Laubach

## 5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Betrieb von Bankgeschäften; Vertrieb, Verkauf, Verwaltung und Abwicklung von Dienstleistungen im Rahmen von Giro-, Spar- und Kredit-/Darlehensverträgen, im Wertpapierdienstleistungsgeschäft und allen damit verbundenen Nebengeschäften sowie Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen des Sparkassenfinanzverbundes, insbesondere mit der Landesbausparkasse (LBS) Hessen-Thüringen sowie der Sparkassen-Versicherung Hessen-Nassau-Thüringen (Einzelheiten teilen wir auf Anfrage gerne mit). Durchführung der Erhebung, Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, das sind in erster Linie:

- Personalien (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf/Branche, bevorzugte Freizeitaktivitäten),
- Einkommensdaten (Lohn, Gehalt, Nebentätigkeit),
- Vermögensdaten (Immobilien, Wertpapiere, Kontoguthaben),
- Vertragsdaten (Kredit- und Versicherungsverträge),
- beabsichtigte Nutzung und zu erwartende Umsätze eröffneter Konten,
- Herkunft von Vermögensgegenständen,
- Daten des Zahlungsverkehrs, wie z.B. regelmäßig wiederkehrende Empfänger und / oder Auftraggeber
- Angaben zu der Branche von Geschäftspartnern, in der diese tätig sind für eigene Zwecke sowie im Auftrag gemäß der Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb des Verbunds. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten zum Teil auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften (Abgabenordnung, Geldwäschegesetz etc.) erhoben werden müssen.

Kamera- und Videoüberwachung von Geschäftsräumen sowie von Geldautomaten zur Beweissicherung in konkreten Fällen.

Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Risikovorsorge der Kreditinstitute zur Abwehr von Gefahren durch den Missbrauch des Finanzsystems.

## 6. Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten / Datenkategorien

Es werden im wesentlichen zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind:

**Kunden**

Gespeichert, verarbeitet oder genutzt werden Adressdaten, Identifikationsdaten und Vertragsinhaltsdaten, soweit sie für die ordnungsgemäße Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Verträgen erforderlich sind.

**Mitarbeiter**

Gespeichert werden alle Daten, die für die ordnungsgemäße Personalverwaltung und -steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen erforderlich sind.

**Geschäftspartner**

Speicherung von Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten

**Allgemein**

Speicherung von Bild- und Videoaufnahmen, sofern die bereitgestellten Automaten genutzt werden. Erhebung von Adress- und Identifikationsdaten, die bei Anbahnung von Vertragsabschlüssen notwendig sind (z.B. Schufaanfrage vor Kreditvergabe).

**7. Empfänger / Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV). Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Speicherung und Verarbeitung der Daten, Abwicklung der Wertpapiergeschäfte und der Depotverwaltungsarbeiten etc.

**8. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Konto-, Miet- oder Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

**9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten kann z.B. im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgen, wenn der Zahlungsempfänger sein Konto in einem Drittland führt.

Stand: 01.12.2017

Michael Sussmann,  
Datenschutzbeauftragter  
der Sparkasse Laubach-Hungen